

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 22.

Mittwoch, den 1. Juni

1870.

Der Schluß des Reichstages.

Die vierte und letzte Session der ersten Legislaturperiode des Reichstages wurde am Donnerstag Mittag 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses durch den König in Person mit folgender Präsidialrede geschlossen:

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

Dem Ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, daß es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislaturperiode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen.

Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Konsequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von konfessionellen Unterschieden.

Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Konsulate des Bundes, die Wirksamkeit der Konsuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden.

Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flößerei wurde die lange erstrebte Freiheit der deutschen Ströme verwirklicht.

Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren.

Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundeskriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwicklung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheißt.

Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchs-Gegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempel-Abgabe von Wechseln ist eine, im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen.

Die Herstellung der gemeinsamen Rechts-Institutionen, welche die Bundesverfassung verheißt, ist in einem Maße gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Prozeß-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung entgegensezten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhast und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirtschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen.

Das Handelsgesetzbuch und die Wechsel-Ordnung sind zu Bundes-Gesetzen erhoben worden, und beide,

ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Aktiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundes-Gerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird.

Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das große Ziel deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines großen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewußtsein ergriffen. Ich danke Ihnen, daß Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegen gekommen sind.

Geehrte Herren, Ich darf die Ueberzeugung fundgeben, daß die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeiten überblicken, im ganzen deutschen Lande und außerhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die großen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnißmäßig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen; denn sie beweisen, daß der deutsche Geist, ohne auf die freie Entwicklung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiß. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrenzte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eignen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewißheit, daß der norddeutsche Bund in der Entwicklung seiner innern Einrichtungen und seiner vertragsmäßigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland, die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker, wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen.

Wenn wir der deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat, und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt Meinen Dank ausspreche.

Nachdem Se. Majestät der König die Thronrede verlesen, erklärte der Bundeskanzler Graf Bismarck im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzung des Reichstags für geschlossen. Darauf brachte der

Königliche Sächsische Gesandte Freiherr v. Könneritz ein Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm, den Schirmherrn des Norddeutschen Bundes, aus, in welches die Versammlung dreimal einstimmte. Dann verließ der König mit den Prinzen des königlichen Hauses grüßend den Saal.

Stadtverordneten-Sitzung vom 20. Mai 1870.

Anwesend 21 Mitglieder der Versammlung und Seitens des Magistrats der Herr Bürgermeister und der Herr Stadtbaumeister.

Nachdem eine bezügliche Gedenschrift des Herrn Rector Kupfer über Handwerker-Fortbildungsschulen und ein Schreiben des Vorstandes des Gewerbevereins, wonach der Verein die Leitung der Sonntagsschule behalten und nur Schulgeld und Schulzwang eingeführt wissen will, zur Kenntniß der Versammlung gebracht war, erhielt das vom Magistrat vorgelegte gewerbliche Ortsstatut, betreffend den Besuch der Handwerker-Fortbildungsschule zu Lauban, die Zustimmung der Versammlung. Darnach ist beschlossen, eine Handwerker-Fortbildungsschule in Lauban zu errichten und dieselbe aus städtischen Mitteln zu unterhalten. Alle Gehülfen und Lehrlinge hiesiger Meister sind zum Besuch der Schule verpflichtet. Das Schulgeld beträgt jährlich 1 Thlr. Die bisher bestandene Handwerker-Fortbildungsschule wird recipirt. Im Laufe der Debatte wurde die gedeihliche Wirksamkeit der bisherigen Fortbildungsschule allseitig anerkannt und es wird den Leitern derselben Gelegenheit geboten werden, die gute Sache auch fernerhin fördern zu helfen.

Die Königl. Direction der Gebirgsbahn hat sich auf Wunsch entgegenkommend bereit erklärt, mit nicht unbedeutendem Kostenaufwande auch vom Bahnübergange nach Bertelsdorf ab bis zum Bahnhofe Trottoir zu legen, wenn die Stadt die Pflastersteine dazu hergiebt. Versammlung erklärt sich auf Vorschlag des Magistrats damit einverstanden, der Königl. Direction als Beihülfe zur Trottoirirung 250 Thlr. Seitens der Stadt zu offeriren, wovon der Steig ebenso hergestellt wird, wie bis zum Bahnübergange.

Der Beschluß des Magistrats, das 1 Mrg. 65 Rth. große Ackerstück hinter den Gärten der Frau Senator Ramming und des Herrn Secretär Herrmann vom Königl. Eisenbahn-Fiskus zu acquiriren, wurde genehmigt und Magistrat autorisirt dafür 600 Thlr. zu offeriren.

Herr Kaufmann Hähnel offerirt für das Ackerstück von circa 4 1/2 Mrg. links an der Chaussee nach Bertelsdorf vis à vis dem Bahnhofe pro Mrg. 600 Thlr. und Magistrat schlägt vor, den Acker, da er sich der tiefen Lage wegen fast nur zu einer Fabrikanlage eigne, Käufer eine solche machen wolle und es nöthig erscheint, die Industrie möglichst zu heben, das Grundstück für den offerirten Preis, unter der Bedingung, daß dasselbe binnen Jahresfrist bebaut

wird, zu verkaufen. Versammlung genehmigt den Verkauf, stellt aber den Kaufpreis auf 1000 Thlr. pro Morgen fest.

Die Stadt ist zum Bau und zur Unterhaltung des mittlern Queiswehres verpflichtet und die Dringlichkeit eines größeren Reparaturbaues ist anerkannt. Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß dieser Reparaturbau in diesem Sommer anslagsgemäß ausgeführt wird und bewilligt die dazu verlangten 500 Thlr.

Vom Inhalt des Kassen-Revisions-Protokolls vom 7. Mai wurde Kenntniß genommen.

Zum Bau eines Retortenofens auf der städtischen Gasanstalt sind bereits 900 Thlr. etatsmäßig ausgesetzt, die Verordnung ist aber besonderer Zustimmung der Versammlung, nach Vorlegung eines Kostenaufschlages, vorbehalten. Der jetzt vorgelegte Kostenaufschlag beträgt 700 Thlr. und wurde nunmehr der Bau und die 700 Thlr. dazu ausdrücklich bewilligt. Hierauf kurze geheime Sitzung.

Öffentliche Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 28. Mai 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

1) der Dienstknecht Karl Wunsch aus Schoosdorf, wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr;

2) der Tagearbeiter Karl Eschirch aus Rengersdorf, wegen Bettelns im 2. Rückfalle und einfachen Diebstahls zu 10 Tagen Gefängniß;

3) die unverehel. Anna Johanne Einert aus Lauban, wegen Diebstahls im 2. Rückfalle zu 6 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;

4) der Häusler Johann Karl Wilhelm Kotter aus Schles.-Haugsdorf, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 20 Thlrn. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß.

* Der Kaiser von Rußland hat während seines Aufenthalts in Berlin Gold, Orden und Brillanten ausgestreut. Jedes der beiden Kaiser-Regimenter bekam 1000 Dukaten; sämtliche Offiziere bis zum Rittmeister Orden. Die Summe der Trinkgelder, welche der Kaiser hier in Berlin ausgegeben, wird auf 12,000 Thaler berechnet. Vom Könige bekam der General-Adjutant Graf Schouwaloff eine Dose, 3500 Thlr. an Werth. Von der Lebenswürdigkeit des Kaisers war man am Hofe entzückt.

Görlitz. Auf der schlesischen Gebirgsbahn wird vom 1. Juni d. J. ab ein Personenzug nach Altwasser, welcher hier des Morgens 8 Uhr 20 Min. abgeht, neu eingelegt und von den bestehenden Zügen wird der jetzt Nachmittags um 1 Uhr 40 Minuten abgehende Personenzug schon um 1 Uhr 10 Min.

abgelassen werden. Ferner wird auch zu gleicher Zeit von Altwasser nach Görlitz ein neuer Personenzug eingerichtet, welcher von Altwasser Nachmittags 3 Uhr 6 Min. abgeht und in Görlitz Abends 8 Uhr 20 Min. eintrifft. Alle übrigen jetzt bestehenden Personenzüge bleiben unverändert.

— Die Berufung einer außerordentlichen Landtags-Session war von der Staatsregierung bekanntlich unter der Voraussetzung in Aussicht genommen, daß die Arbeiten des Reichstages zu Anfang Mai beendigt sein würden. Da diese Voraussetzung sich nicht erfüllt hat, so wird jener Absicht eine weitere Folge nicht gegeben werden.

* [Wahnung an die Landwirthe zur Hagelversicherung.] Klagen und Hülfserufe an wohlthätige Menschenherzen wiederholen sich leider in jedem Jahre mehr oder weniger, weshalb es die Landwirthe mit der Versicherung ihrer Feldfrüchte nicht so auf die leichte Achsel nehmen sollten, wie es nach derartigen Berichten noch sehr oft der Fall ist. Die Prämien-gelder sind wahrhaftig nicht so hoch, daß sie nicht auch der kleine Landwirth erschwingen könnte.

Zobten. Vor ca. 30 Jahren wurde in Schwentnig in dem Garten eines Fleischers dessen Gesell mit gespaltenem Kopfe aufgefunden. Es war damals nicht möglich, über den vorliegenden Mord etwas zu ermitteln. Jetzt ist durch das eigene Geständniß des Thäters Licht in die Sache gekommen. Es lag nämlich dieser Tage in Jordansmühl ein Mann auf dem Sterbebette, der den Tod nicht finden konnte, bis er sich nicht den Pastor hatte kommen lassen und sein Gewissen erleichtert hatte. Er bekannte demselben, daß er vor 30 Jahren bei dem Fleischer in Schwentnig einen Fleischdiebstahl auszuführen im Begriff war, als der Gesell durch den Garten nach Hause kam, ihn störte und festhalten wollte. Das darüber entstandene Handgemenge endigte damit, daß der Dieb dem Gesellen mit dem Fleischerbeile eine tödtliche Kopfwunde beibrachte.

Kirchen-Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Mittwoch, den 1. Juni, Früh 11¼ Uhr,
Katechisation der Schuljugend: Herr Diacon Thysius.

Donnerstag, den 2. Juni, Nachmittags 5 Uhr,
Abendgebet: Herr Archidiac. Stöck.

Freitag, den 3. Juni, Früh 7 Uhr,
allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon.
Thysius.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Woche: Herr Diaconus Thysius.

Sonntag, den 5. Juni,

Heiliges Pfingst-Fest.

1. Feiertag.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

2. Feiertag.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiac. Stof.

B. In der Frauenkirche.

1. Feiertag. Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

2. Feiertag.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

In beiden Kirchen wird an beiden Feiertagen die höheren Orts verordnete allgemeine Kirchen-Collecte zum Besten der Haupt-Bibel-Gesellschaft zu Berlin an den Kirchthüren eingesammelt werden.

Geboren. Den 12. Mai dem Polizei-Sergeant G. Müller, ein Sohn, Karl Georg Max. — Den 15. dem Gartenbes. F. Fabig zu Kerzdorf, ein Sohn, Ernst

Hermann. — Den 16. dem Maurer G. Teichert, eine Tochter, Bertha Auguste Marie. — Den 18. dem Fabrikarbeiter G. Wollstein, ein Sohn, Eduard Robert Gustav. — Den 22. dem Lohnfuhrmann G. Heim, ein Sohn, Karl Ernst.

Getraut. Den 29. Mai der Fabrikarbtr. S. A. H. Reimekasten mit Anna Elisabeth Härteln. — Den 31. der Königl. Kreisrichter F. Th. H. Weber mit Jungfr. Johanne Clara Adelheid Wittig.

Gestorben. Den 25. Mai vor der Taufe der Sohn des Fabrikarbtrs. E. Kunth, alt 6 T. — Denselb. der Sohn des Getreidehändlers G. A. Hollstein, Paul Hermann, alt 22 T. — Den 29. die Ehefr. des Müllermstrs. F. H. Lange, Frau Johanne Christiane geb. Steglich, alt 54 J. 3 M. 8 T.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der auf den 27., 28. und 29. Juni dies. Js. hier angeetzte Jahrmarkt ist mit Genehmigung der Königlichen Regierung auf

den 4^{ten}, 5^{ten} und 6^{ten} Juli cr.

verlegt worden.

Am ersteren Tage wird der Kram- und Viehmarkt, an den beiden folgenden aber nur Krammarkt abgehalten werden.

Lauban, den 25. Mai 1870.

Der Magistrat.

Stadtverordneten-Versammlung

Freitag, den 3. Juni cr., Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung:

Betriebsbericht der Gas-Anstalt pro I. Quartal cr. — Legung von Gas-Röhren in der Breitenstraße. — Bedingungen, unter welchen ein Anschluß-Gleis an die Schles. Gebirgsbahn angebaut werden kann. — Gesuch des Diaconissen-Frauen-Vereins um eine Unterstützung von 50 Rthlr. — Wahl von 2 Mitgliedern in die Sicherheits-Deputation. — Bedingungen, unter denen Gebäude auf der Gas-Anstalt hart an die Grenze des Nachbar-Grundstücks gebaut werden können. — Niederlegung des Amtes eines Bürgermitgliedes der Bau-Deputation. — **Geheime Sitzung.**

Die Vorlagen liegen zur Kenntnißnahme der Herren Stadtverordneten **Mittwoch, den 1. und Donnerstag, den 2. Juni cr.** im Sitzungslokale aus.

Schubert.

Ruzholz- und Moosstreu-Auction.

Freitag, den 3. Juni cr., von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 12, 16, 17 und 20,

circa **4** Klastern tannenes und fichtenes Ruzholz I. und II. Sorte,

" **14** " tannene und aspene Kloben I. und II. Sorte und

" **120** Haufen Moosstreu

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Beginn der Auction im Tagen 12.

Lauban, den 29. Mai 1870.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der diesjährigen Gras-Nutzung auf den evangelischen Kirchhöfen haben wir Termin auf

Freitag, den 3. Juni er., Vormittags 8 Uhr,
auf dem Frauen-Kirchhofe und

Vormittags 9 1/2 Uhr!
auf dem Nicolai-Kirchhofe anberaumt. Der Kaufpreis ist im Termine sogleich zu zahlen.
Lauban, den 1. Juni 1870. **Das evangelische Kirchen-Collegium.**

Bekanntmachung.

Die Gras-Nutzung auf dem neuen städtischen Kirchhofe vor dem Raumburger-Thor soll auf ein Jahr verpachtet werden. Wir haben dazu Termin auf

Freitag, den 3. Juni er., Vormittags 11 Uhr,
an Ort und Stelle anberaumt. Die Pacht-Summe ist im Termine sogleich zu entrichten.
Lauban, den 1. Juni 1870. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Bei dem Depositorium des unterzeichneten Gerichts fungiren gegenwärtig:

- 1) der Kreisrichter **König** als erster Kurator,
- 2) der Bureau-Diätarius **Schnelle** als zweiter Kurator, und
- 3) der Deposital-Rendant **Leo**.

Zahlungen von Geldern, welche für das Depositorium bestimmt sind, können mit Sicherheit nur im Beisein und gegen gemeinschaftliche Quittung der sämtlichen Depositarien geleistet werden. Wer dagegen handelt, hat es sich selbst beizumessen, wenn seine Zahlungen als ungültig betrachtet und noch einmal von ihm eingefordert werden

Deposital-Sitzungen finden an jedem **Mittwoch**, Morgens von **9 Uhr** an, statt und können in der Regel nur in diesen Sitzungen Zahlungen zum Depositorio erfolgen, oder aus demselben geleistet werden.

Als Deposital-Asservatoren fungiren:

- 1) der Deposital-Rendant **Leo** und
- 2) der Bureau-Assistent **Fichte**.

Lauban, den 21. Mai 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Auction.

Am Freitag, den 3. Juni 1870, von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen in dem Hause des verstorbenen Justizraths **Ullrich** in der Weberstraße hieselbst eine große Zahl Meubles, darunter mehrere Sophas, Wäsch-, Kleider-, Glas- und Bücherschränke, Stühle und Aktentreppe, ferner eine Bibliothek von 800 Bänden, darunter Blumenhagens sämtliche Schriften, Viktor Hugos sämtliche Werke, Stollens Schriften, Boz Dickens Werke, Conversations-Lexikon von Saphir und Glasbrenner, Hackländers Werke, Coopers, Bulwers Marryats, W. Scotts Werke, Frommliges Schriften, Rottecks Weltgeschichte, juristische Werke, als Gesetzsammlung, Justiz-Ministerialblatt, Archiv für Rechtsfälle u. s. w. und viele andere Gegenstände, namentlich eine große Sammlung von Kupferstichen, Delfarbendruck-Bilder in Goldrahmen zc. vor dem Aktuar **Schnelle** öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Lauban, den 9. Mai 1870.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Pferde = Auction im Königlichen Haupt = Gestüt Trakehnen.

Donnerstag, den 28. Juli cr., von Morgens 9 Uhr ab,

sollen hieselbst circa 100 Gestüt = Pferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutter = Stuten (meistens bedeckt), vierjährigen Hengsten und Stuten und einigen jüngeren Fohlen, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten.

Die zu verkaufenden Pferde werden am 26. und 27. Juli in den Morgenstunden von 7 bis 11 Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Eil- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt.

Für Personen = Beförderung zu dieser Zeit vom und zum Bahnhose wird am 26., 27. und 28. Juli gesorgt sein.

Trakehnen, den 29. April 1870.

Der Landstallmeister.

Haus = Verkauf.

Das bequem eingerichtete, durchweg massiv gebaute Haus Brüder = Straße No. 161, enthaltend 5 Stuben, schönes Gewölbe und Keller, mit bedeutendem Hofraum versehen, welches sich seiner guten Lage halber für jeden Geschäftstreibenden qualificirt, ist nebst dazu gehörigem, 2 Stuben enthaltendem Hintergebäude, unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Lauban, im Mai 1870.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Herrn Fr. Richter in Stettin.

Die mir mit gefälligem Schreiben vom 21. Decbr. vor. J. übersandte Flasche **G. M. W. Mayer'schen weißen Brust = Syrup** hat meinen Eltern bei **asthmatischen Anfällen** sehr gute Dienste geleistet, und bitte ich eine große Flasche à 2 Thlr. wieder übersenden zu wollen. Den Betrag rc.

Hochachtungsvoll ergebenst

Julius Eichstädt.

Alleiniges Lager in

Lauban bei C. G. Pfullmann.

Jede Flasche ist mit meiner eingebraunten Firma versehen.

Auf mein Siegel und Etiquette bitte zu achten.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom 7. Decbr. 1858 Z. 130/645.

In der Scharf'schen Buchdruckerei ist vorrätzig:

Sommer - Fahrplan

der Schlesiſchen Gebirgs = Eisenbahn, gültig vom 1. Juni 1870 ab. Preis 1 Sgr.

Zur Breslauer = Zeitung wird ein Mitleser gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Albert Bornstein in Lauban,

Brüderstraße 154 im Hause des Restaurateurs Herrn Simon.

Mein neu gegründetes

Weiß-, Posamentier-, Putz- und Kurzwaaren-Geschäft en gros & en détail,

empfehle ich dem hochgeehrten Publikum Laubans und Umgegend einer gütigen Beachtung und mache darauf aufmerksam, daß ich, um einen recht schnellen Umsatz zu erzielen, zu auffallend billigen Preisen verkaufe.

Bei Kinder-Krankheiten ist es die Hauptsache, schnell das Richtige anzuwenden. Dies ist in den meisten Fällen sicher der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract**, um den nicht selten tödtlichen Hustenkrankheiten der Kleinen bei Zeiten vorzubeugen, wie folgende Auerkennung dokumentirt:

„Der Wahrheit gemäß bezeuge gern, daß der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** bei meinen Kindern die beste Wirkung bei sehr starker Erkältung gethan hat. Nach Verbrauch einiger Flaschen waren sie aus der Gefahr, vom Keuchhusten befallen zu werden, und sind auch von der Erkältung befreit.“

Barel a. d. Sade im Großherz. Oldenburg. **Alb. Westendorf**, Productenhändler.

Da der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** vielfach von gewissenlosen Industriemitgliedern nachgepfuscht wird, so achte man genau vor dem Ankauf auf Siegel, Facsimile, sowie die im Glase eingebrannte Firma seines Erfinders und Fabrikanten **L. W. Egers** in Breslau und auf dessen allein autorisirte Verkaufsstelle bei

C. G. Pfullmann in Lauban.



Pfingst-Fahrt von Görlitz nach Berlin

Sonnabend, den 4. Juni cr.,

wozu Billets, welche zur Rückfahrt mit jedem fahrplanmäßigen Zuge bis einschließlich **Mittwoch, den 8. Juni**, berechtigen,

in II^{ter} Klasse à 3 Thlr., in III^{ter} Klasse à Billet 2 Thlr.,

für die mit den Zügen der Gebirgsbahn 9 Uhr 15 Min. Vorm. und 1 Uhr 5 Min. Nachmittags ankommenden Reisenden durch die auf dem Bahnhose stationirten Dienstmänner zu beziehen sind.

Abfahrt in Görlitz 1 u. 15 M. Nachm., Ankunft in Berlin 5 u. 38 M. Nachm.

J. Breithor, Redacteur in Görlitz.

Aechten Pomm. Portland-Cement

empfiehlt billigst

L. Neumann.

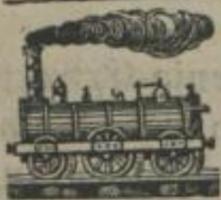
Blitzableiter-Spitzen

von Kupfer, feuervergoldet, so wie Wetter-Fahnen bei
A. Stiller. Brüderstraße No. 160.

Alte, schwarz gewordene, Spitzen werden preiswürdig neu vergoldet.

- Kerntalg-Seifen** à Pfund 4 1/2 und 5 Sgr.,
- Marmorirte Talg-Seifen** à Pfd. 4 und 4 1/2 Sgr.,
- Harz- und Scheuer-Seifen** à Pfd. 2 1/2 und 3 Sgr.,
- Soda** à Pfund von 9 Pfg. ab,
- Weizen-Stärke** à Pfd. 2 1/2 und 3 Sgr.,
- Paraffin- und Stearin-Lichte** à Packet von 5 Sgr. ab,
- Streichhölzer** 4 Packet 3 Sgr.,
- Petroleum** à Pfund 3 Sgr. (bei 5 Pfd. 2 3/4 Sgr.)

Alle übrigen Artikel in stets billigster Berechnung, empfiehlt ergebenst
Gustav Koschwitz, Seifenfabrikant.



Neuester Eisenbahn-Fahr-Plan

vom 1. Juni 1870 ab.

- | | |
|---|---|
| <p>1) Abfahrt von Lauban: Nach Görlitz: 5 Uhr 50 Min. früh, 7 Uhr 56 Min. früh, 12 Uhr 20 Min. Mittags, 4 Uhr 18 M. Nachm., 7 Uhr 34 Min. Abds., 12 Uhr 18 M. Nachts.</p> | <p>2) Ankunft in Görlitz: Von Lauban: 7 Uhr 27 Min. früh, 9 Uhr 15 Min. früh, 1 Uhr 5 Min. Mittags, 5 Uhr 5 Min. Nachm., 8 Uhr 20 Min. Abds., 1 Uhr Nachts.</p> |
| <p>1) Abfahrt von Görlitz: Nach Lauban: 3 Uhr 35 Min. früh, 8 Uhr 20 Min. Morgs., 11 Uhr 5 Min. Vorm., 1 U. 10 Min. Nachm., 8 Uhr 35 Min. Abends.</p> | <p>2) Ankunft in Lauban: Von Görlitz: 4 Uhr 24 Min. früh, 9 Uhr 15 Min. Morgs., 11 Uhr 59 Min. Vorm., 1 Uhr 56 Min. Nachm., 9 Uhr 45 Min. Abends.</p> |
| <p>1) Abfahrt von Lauban: Nach Kohlfurt: 8 Uhr 30 M. früh, 12 Uhr 13 M. Mittags, 4 Uhr 17 Min. Nachm., 12 Uhr 12 Min. Nachts.</p> | <p>2) Ankunft in Kohlfurt: Von Lauban: 9 Uhr 32 Min. früh, 12 Uhr 44 M. Mittags, 4 Uhr 50 Min. Nachm., 12 Uhr 40 Min. Nachts.</p> |
| <p>1) Abfahrt von Kohlfurt: Nach Lauban: 3 Uhr 57 Min. früh, 11 Uhr 20 M. Vorm., 1 Uhr 33 Min. Nachm., 8 Uhr 25 M. Abends.</p> | <p>2) Ankunft in Lauban: Von Kohlfurt: 4 Uhr 28 Min. früh, 11 Uhr 59 M. Vorm., 2 Uhr Nachm., 9 Uhr 35 Min. Abds.</p> |
| <p>1) Abfahrt von Lauban: Nach Hirschberg: 4 Uhr 36 M. früh, 9 Uhr 25 M. Vorm., 12 Uhr 11 M. Mittags, 2 Uhr 6 M. Nachm., 9 Uhr 55 Min. Abends.</p> | <p>2) Ankunft in Hirschberg: Von Lauban: 6 Uhr 7 Min. früh, 11 Uhr 13 M. Vorm., 1 Uhr 55 M. Mittags, 3 Uhr 27 M. Nachm., 12 Uhr 30 Min. Abends.</p> |
| <p>1) Abfahrt von Hirschberg: Nach Lauban: 5 Uhr früh, 10 Uhr 36 Min. Vorm., 2 Uhr 25 Min. Nachm., 5 Uhr 53 Min. Abends, 10 Uhr 41 Min. Nachts.</p> | <p>2) Ankunft in Lauban: Von Hirschberg: 7 Uhr 41 Min. früh, 12 Uhr 5 M. Mittags, 4 Uhr 5 Min. Nachm., 7 Uhr 26 M. Abends, 12 Uhr 4 Min. Nachts.</p> |

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.